



Swiss HOPE International

Richtlinien für Kinderpatenschaften

Allgemein

Sie gehen mit einer Kinderpatenschaft zwar keinerlei rechtliche Verpflichtung ein, dennoch sind bei einer SHI-Kinderpatenschaft bestimmte Regeln zu beachten, auf die wir Sie hier aufmerksam machen möchten.

1. Beginn einer SHI-Kinderpatenschaft

- 1.1 Sobald Ihr Antrag für eine Kinderpatenschaft bei SHI eingegangen ist, erhalten Sie eine Mappe mit Informationen über Ihr Patenkind.
- 1.2 Anhand dieser Unterlagen können Sie entscheiden, ob Sie diese Kinderpatenschaft eingehen möchten.
- 1.3 Wenn Sie sich für die Übernahme der Kinderpatenschaft entschieden haben und Ihr erster Patenschaftsbeitrag bei SHI eingegangen ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Patenschaft, nähere Informationen zum Thema „Briefkontakt“ sowie die Adresse Ihres Patenkindes. Sobald Sie diese Unterlagen in den Händen halten, beginnt Ihre SHI-Kinderpatenschaft.

2. Briefkontakt

SHI fördert - da wo es möglich ist - den Kontakt zwischen den Pateneltern und Patenkindern. Sei es in Form eines Schriftwechsels oder eines Besuches. Sie sollten aber bitte nicht zwangsläufig davon ausgehen, dass Ihr Patenkind oder dessen Eltern Ihrem Wunsch nach einem Briefkontakt in jedem Fall nachkommen werden. So wird ein Briefkontakt mit Kindern in Uganda nur sehr selten zu Stande kommen.

3. Päckchen schicken

Wir bitten nachdrücklich darum, hauptsächlich Briefe zu schreiben. Die SHI-Patenkinder erhalten alles, was sie brauchen, von unseren Projektpartnern. Sie sind schon allein durch die Tatsache, dass sie von Paten unterstützt werden, die "Bevorzugten" in ihrer Gemeinschaft.

Kinder entwickeln durch regelmässige Geschenke und zusätzliche Spenden kein positives Selbstwertgefühl, sondern werden auf Dauer abhängige Persönlichkeiten, anstatt sich auf eigene Möglichkeiten zu stützen. Und schliesslich behindern zu emotionale Bindungen zu Paten die Entwicklung der Kinder und wecken Erwartungen, Wünsche und Träume, die letztendlich nie erfüllt werden können.

So appellieren wir dringend an alle Paten, eine Patenschaft nicht zu persönlich zu nehmen, maximal 1 bis 2 Päckchen pro Jahr zu schicken und den Kindern nicht kontinuierlich zu schreiben. Die Anzahl der SHI-Paten, die ihren Kindern keine Päckchen schicken und nicht schreiben, ist grösser als die Anzahl der Paten, die

fortwährend schreiben und ihre Patenkinder mit Geschenken überhäufen.

Wenn die Kinder, die keine Briefe und Geschenke erhalten, immer wieder mit ansehen müssen, wie viel Zuwendung beschenkte Kinder erhalten, fühlen sie sich nicht nur ausgegrenzt, sondern sind auch traurig und lustlos. Bei einigen Kindern wirkt sich die emotionale Erwartung gegenüber dem Paten sogar negativ auf ihre schulischen Leistungen aus.

4. Besuch

Sie sind jederzeit herzlich eingeladen, Ihr Patenkind zu besuchen. Wenn Sie eine Reise planen, beachten Sie aber bitte Folgendes:

- 4.1 Vor einer Reise in unsere Projektländer sollten Sie sich unbedingt von einem Arzt und/oder einem Tropeninstitut beraten lassen.
- 4.2 Für alle Kosten einer solchen Reise kommen Sie als Pate selbst auf.
- 4.3 Für Schäden, gleich welcher Art, die Ihnen vor, während oder nach der Reise entstehen, übernimmt SHI keine Gewähr.
- 4.4 Unsere Projektpartner möchten durch SHI über Ihren Besuch informiert werden, da sie genügend Zeit benötigen, um Sie als Gast ihrer Landessitte entsprechend empfangen zu können.
- 4.5 So gerne unsere Projektpartner auch Gäste empfangen, sie wünschen keine Besuche von Verwandten oder Freunden der Paten.
- 4.6 Wenn Sie eine Reise planen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, da die Postadressen der Kinder nicht identisch sind mit ihren Wohnadressen und damit wir unseren Projektpartner über Ihren Besuch informieren können.

5. Patenschaftsbeitrag

Der SHI-Patenschaftsbeitrag beträgt derzeit monatlich Fr. 33.-, bis zum Abschluss der Grundschulpflicht (Uganda 7. Klasse, Indien 10. Klasse). Mit dem Besuch der Mittel- und Oberschule erhöht sich der Patenschaftsbeitrag.

Kosten für höhere Schulbildung/Ausbildung in Indien
Höhere Schule (nach Grundschule) - Fr. 36.-
Berufsausbildung - Fr. 33.- bis 42.-

Kosten für höhere Schulbildung/Ausbildung in Uganda
Mittelschule - Fr. 42.- ohne Internat
- Fr. 65.- mit Internat

Oberstufe	- Fr. 50.- ohne Internat
	- Fr. 82.- mit Internat
Berufsausbildung	- Fr. 33.- bis 58.-

Ein kleiner Teil des monatlichen Patenschaftsbeitrages wird für Betreuungskosten und, falls Ihr Patenkind in einem Kinderheim oder Kinderdorf lebt, auch zur Verbesserung der Lebensumstände im Kinderheim/Kinderdorf genutzt.

Ein Patenschaftsbeitrag kann nicht immer nur für ein Patenkind bestimmt sein. So kann es vorkommen, dass für ein Kind höhere Ausgaben zu tätigen sind. In solchen Fällen werden die Patenschaftsbeiträge solidarisch verwendet.

6. Bezahlung des Patenschaftsbeitrages

Der Patenschaftsbeitrag kann monatlich, halbjährlich oder jährlich an SHI überwiesen werden. Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages.

7. Dauer einer SHI-Kinderpatenschaft

Ein SHI-Patenkind sollte so lange unterstützt werden, bis es auf eigenen Füßen steht und sich selbst helfen kann. Die eigentliche Kinderpatenschaft endet mit dem Schulabschluss. Hinterher kann die Patenschaft in Form einer Ausbildungspatenschaft gerne bis zum Abschluss einer Berufsausbildung weitergeführt werden.

8. Jahresberichte

Über das Wohlergehen Ihres Patenkindes werden wir Sie einmal jährlich, zumeist im Frühling, mit einem Jahresbericht informieren. Gegebenenfalls werden wir Sie aber auch zwischenzeitlich über Ihr Patenkind informieren können.

Damit diese Berichte Sie auch erreichen, bitten wir Sie, uns jede Adressänderung (Postanschrift, Email-Adresse) bekannt zu geben.

9. Unterstützung von Geschwistern

Die Unterstützung der Geschwister Ihres Patenkindes kann mit dem derzeitigen Patenschaftsbeitrag nicht gewährleistet werden. Wenn notwendig, werden bis zu zwei Kinder pro Familie ins SHI-Kinderpatenschaftsprojekt aufgenommen. Dadurch hat eine Familie finanziellen Freiraum, um Geschwister zu unterstützen und es wird ihnen nicht die Selbsthilfe aus den Händen genommen.

10. Kontakt zu anderen SHI-Paten

Wenn möglich, treten wir hier gerne vermittelnd ein.

11. Mehrere Paten für ein Patenkind

Grundsätzlich vermittelt SHI nur ein Kind an einen Paten. Nur im Fall einer höheren Schulausbildung, die auch mit höheren Kosten verbunden ist, wird individuell mit den Paten überlegt, wie dies finanziert werden kann und eventuell ein Zweitpate gesucht.

12. Patenkind auf eigener Homepage vorstellen

Bitte fordern Sie hierzu unsere Richtlinien an.

13. Zeitliche Unterbrechung der Patenschaft

Eine zeitliche Unterbrechung der Kinderpatenschaft (bis zu drei Monaten in Ausnahmefällen) ist möglich, wenn dies zuvor mit SHI abgesprochen worden ist.

14. Kündigung einer Patenschaft

Eine SHI-Kinderpatenschaft können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen beenden. SHI bittet nur um eine - möglichst rechtzeitige - kurze, schriftliche Mitteilung (auch gerne per Email).

15. Beendigung einer Kinderpatenschaft

15.1 Wenn SHI ohne Grund drei Monate keine Patenschaftsbeiträge für Ihr Patenkind erhält oder im Laufe eines Jahres nur unzureichende Patenschaftsbeiträge eingehen, lösen wir automatisch - ohne Sie gesondert zu benachrichtigen - die SHI-Kinderpatenschaft mit Ihnen und werden Ihr Patenkind anderweitig vermitteln.

15.2 Im Fall einer Missachtung der SHI-Kinderpatenschaftsregeln können SHI-Paten aus dem Kinderpatenschaftsprogramm ausgeschlossen werden.

15.3. Eine Einflussnahme durch Paten auf die Situation der Kinder oder deren Familien, kann zur Beendigung einer Patenschaft führen.

15.4. Wenn das Wohl und die Sicherheit eines Patenkindes gefährdet scheinen, behält sich SHI das Recht vor, die Kinderpatenschaft jederzeit zu beenden. Dies ist zum Schutz der Kinder sowie zur Einhaltung der Kinderrechte notwendig.

16. Spendenbescheinigung

Die Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung versenden wir unaufgefordert zu Beginn eines jeden neuen Kalenderjahres.

17. Datenschutz

Aus Datenschutzgründen gibt SHI grundsätzlich keine Daten von Spendern oder Paten an Dritte weiter. Wenn Sie nun persönlich mit Ihrem Patenkind in Kontakt treten möchten, liegt es in Ihrem privaten Interesse, Ihre Adresse bekannt zu geben, da Sie ja auch gerne Antwort von Ihrem Patenkind erhalten möchten. Für Datenmissbrauch, der aus Briefkontakten mit Patenkindern oder anderen Personen entstehen könnte, kann SHI keine Gewähr übernehmen.